

Allianz Global Investors Fund

Adresse

Januar 2026

Verschmelzung des Teilfonds Allianz Global Investors Fund - **Allianz Emerging Markets SRI Bond** (der untergehende Teilfonds) mit dem Teilfonds Allianz Global Investors Fund - **Allianz Emerging Markets Sovereign Bond** (der aufnehmende Teilfonds) zum **17. März 2026**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten in Ihrem Wertpapierdepot Anteile des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Emerging Markets SRI Bond**.

Warum erfolgt die Verschmelzung?

Allianz Global Investors überprüft die ihren Anlegern angebotenen Anlagemöglichkeiten laufend, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den Bedürfnissen und Zielen der Kunden entsprechen.

Nach sorgfältiger Prüfung ist der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (die „Gesellschaft“) zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, die folgenden Teilfonds der Gesellschaft wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt zu verschmelzen:

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Markets SRI Bond		Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	
Anteilklassen	Anteilkategorie	ISIN / WKN	Anteilkategorie	ISIN / WKN
	A (H2-EUR)	LU1958619352 / A2PEXP	A (H2-EUR)	LU1958620012 / A2PEXW
	I (H2-EUR)	LU1961090641 / A2PFFV	I (H2-EUR)	LU1958620285 / A2PEXY
	P (H2-EUR)	LU1958619436 / A2PEXQ	P (H2-EUR)	LU1958620525 / A2PEX1
	P2 (USD)	LU1958619865 / A2PEXU	P2 (USD)	LU3216143613 / A41QBW
	RT (H2-EUR)	LU1992131562 / A2PKJY	RT (H2-EUR)	LU3216143704 / A41QBX
WT (H2-EUR)	LU2190101761 / A2P6R9	WT (H2-EUR)	LU1958620871 / A2PEX3	
Verschmelzungsdatum	17. März 2026			

Die Anleger des aufnehmenden Teilfonds und des untergehenden Teilfonds profitieren in Folge der Verschmelzung von den zusätzlichen Vermögenswerten. Die Zusammenlegung der Vermögenswerte in einem Fonds spart Kosten und reduziert die Komplexität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Durch die geplante Verschmelzung wird die Produktpalette gestrafft und die Effizienz erhöht, da Größenvorteile genutzt werden können.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Vergleich von Anlagepolitik und Risikoprofil

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Markets SRI Bond		Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	
Anteilklassen	Anteilklasse	ISIN / WKN	Anteilklasse	ISIN / WKN
	A (H2-EUR)	LU1958619352 / A2PEXP	A (H2-EUR)	LU1958620012 / A2PEXW
	I (H2-EUR)	LU1961090641 / A2PFFV	I (H2-EUR)	LU1958620285 / A2PEXY
	P (H2-EUR)	LU1958619436 / A2PEXQ	P (H2-EUR)	LU1958620525 / A2PEX1
	P2 (USD)	LU1958619865 / A2PEXU	P2 (USD)	LU3216143613 / A41QBW
	RT (H2-EUR)	LU1992131562 / A2PKJY	RT (H2-EUR)	LU3216143704 / A41QBX
	WT (H2-EUR)	LU2190101761 / A2P6R9	WT (H2-EUR)	LU1958620871 / A2PEX3
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in staatlichen und quasi-staatlichen Schuldtiteln der globalen Schwellenländer unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.		Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen auf den globalen Anleihemärkten der Schwellenländer unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.	
Zulässige Anlageklassen	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds beschreiben alle relevanten Informationen über den Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien.			
	Mindestens 50 % des Teilfondsvermögens werden in Schuldtitel mit einem Rating von mindestens BB (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens Ba2 (Moody's) investiert.			
	Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden gemäß dem Anlageziel in Schuldtitel investiert, die von Ländern begeben werden, die Teil des J.P. MORGAN ESG Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified sind.		Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schuldtitel gemäß dem Anlageziel investiert oder in Schuldtitel, die von Ländern begeben werden, die Teil des J.P. MORGAN Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified sind.	
	Quasi-staatliche Schuldtitel sind Wertpapiere, die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der nationalen Regierung eines Schwellenmarktländes oder eines Landes, das Teil des J.P. MORGAN ESG Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified ist, befinden oder von dieser garantiert werden.			
	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Schuldtitel investiert werden.		Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Unternehmensanleihen investiert werden. Aus dieser Begrenzung ausgeschlossen sind quasi-staatliche Stellen, die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der nationalen Regierung eines Schwellenmarktländes oder eines Landes, das Teil des J.P. MORGAN Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified ist, befinden oder von dieser garantiert werden.	
	Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden.			
	Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Schuldtitel investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere).			
			Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden.	
	Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten			
Duration: 1 bis 10 Jahre				
Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.				
Benchmark	Benchmark: J.P. MORGAN ESG Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified Total Return. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich		Benchmark: J.P. MORGAN Emerging Market Bond (EMBI) Global Diversified. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich	
Anlageschwerpunkt	Staatliche und quasi-staatliche Schuldtitel der globalen Schwellenländer unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.		Globale Anleihemärkte der Schwellenländer unter Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Merkmale	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Markets SRI Bond		Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	
SFDR-Kriterium	Der Teilfonds wird gemäß Art. 8 der SFDR verwaltet.			
Vom Teilfonds beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale (nur für Art. 8 SFDR) oder nachhaltiges Anlageziel des Teilfonds (nur für Art. 9 SFDR)	<p>Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum von Merkmalen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsverhalten (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Stelle ausgegeben werden).</p> <p>Dies geschieht durch folgende Maßnahmen des Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als erster Schritt zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale werden direkte Anlagen in bestimmten Emittenten, die an ökologisch oder sozial umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, durch die Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen aus, die in schwerwiegender Weise gegen bewährte Praktiken und Grundsätze der guten Unternehmensführung sowie gegen Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - Als nächsten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die sich in ihrem Sektor im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte überdurchschnittlich gut entwickeln. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Die Emittenten werden vom Investmentmanager individuell bewertet. Die Bewertungsskala reicht von 0 (schlechteste Bewertung) bis 4 (beste Bewertung). Die Bewertung von Unternehmens- oder staatlichen Emittenten durch den Investmentmanager ist das Ergebnis interner Analysen und basiert auf den Kriterien Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten (Letzteres entfällt bei staatlichen Emittenten). - Darüber hinaus wird der Investmentmanager einen Mindestanteil von 5,00 % an nachhaltigen Anlagen und einen Mindestanteil von 0,01 % an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, einhalten. <p>Es wurde kein Referenzindex für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>	<p>Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum von Merkmalen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsverhalten (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Stelle ausgegeben werden).</p> <p>Dies geschieht durch folgende Maßnahmen des Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als erster Schritt zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale werden direkte Anlagen in bestimmten Emittenten, die an ökologisch oder sozial umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, durch die Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen aus, die in schwerwiegender Weise gegen bewährte Praktiken und Grundsätze der guten Unternehmensführung sowie gegen Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - Als nächsten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die sich in ihrem Sektor im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte überdurchschnittlich gut entwickeln. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Die Emittenten werden vom Investmentmanager individuell bewertet. Die Bewertungsskala reicht von 0 (schlechteste Bewertung) bis 4 (beste Bewertung). Die Bewertung von Unternehmens- oder staatlichen Emittenten durch den Investmentmanager ist das Ergebnis interner Analysen und basiert auf den Kriterien Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten (Letzteres entfällt bei staatlichen Emittenten). <p>Es wurde kein Referenzindex für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>		
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie einschl. Ausschlusskriterien (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	<p>Als ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, denen zufolge er nicht direkt in Wertpapiere von Unternehmen investiert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und 	<p>Als ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, denen zufolge er nicht direkt in Wertpapiere von Unternehmen investiert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und 		

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Emerging Markets SRI Bond	Allianz Emerging Markets Sovereign Bond
	<p>Menschenrechte verstoßen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 1 % ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination thermischer Kohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze mit Kohle erzielen, - die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffination von erdölbasierten Kraftstoffen erwirtschaften, - die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Kraftstoffen erwirtschaften, - die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. <p>Bei der Anwendung der Ausschlusskriterien stützt sich der Investmentmanager auf Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, und unter bestimmten Umständen auf interne Analysen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung, ob sich über die Informationen hinweggesetzt wird, trifft ein internes Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern verschiedener Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zum Prozess des Hinwegsetzens sind auf der jeweiligen Website mit der SFDR-Offenlegung zum Produkt verfügbar.</p> <p>In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage einer Bewertung von Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Was die staatlichen Emittenten betrifft, so schneiden diese im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser ab. Die Emittenten werden vom Investmentmanager individuell</p> <p>bewertet. Die Bewertungsskala reicht von 0 (schlechteste Bewertung) bis 4 (beste Bewertung). Die Punktzahl stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem Unternehmen oder einem</p>	<p>Menschenrechte verstoßen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit dem Abbau thermischer Kohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze mit Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. <p>Direktinvestitionen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der schwarzen Liste der FATF (https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html) aufgeführt sind, sind ausgeschlossen.</p> <p>Bei der Anwendung der Ausschlusskriterien stützt sich der Investmentmanager auf Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, und unter bestimmten Umständen auf interne Analysen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung, ob sich über die Informationen hinweggesetzt wird, trifft ein internes Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern verschiedener Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zum Prozess des Hinwegsetzens sind auf der jeweiligen Website mit der SFDR-Offenlegung zum Produkt verfügbar.</p> <p>In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage einer Bewertung von Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Was die staatlichen Emittenten betrifft, so schneiden diese im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser ab. Die Emittenten werden vom Investmentmanager individuell bewertet. Die Bewertungsskala reicht von 0 (schlechteste Bewertung) bis 4 (beste Bewertung). Die Punktzahl stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem Unternehmen oder einem staatlichen Emittenten zuweist. Die Ergebnisse werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft.</p> <p>Mindestens 80 % des Teilfondsportfolios werden intern auf einer Skala von 0 bis 4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung der 80-Prozent-Schwelle ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme von Instrumenten, die nicht nach ihrer Art bewertet werden,</p>

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Emerging Markets SRI Bond	Allianz Emerging Markets Sovereign Bond
	<p>staatlichen Emittenten zuweist. Die Ergebnisse werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft.</p> <p>Mindestens 90 % des Teilfondsportfolios werden intern auf einer Skala von 0 bis 4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung der 90-Prozent-Schwelle ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme von Instrumenten, die nicht nach ihrer Art bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden in der Regel nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein Unternehmensemittent mit einem Rating ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.</p> <p>Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Investmentmanager erhält von externen Anbietern regelmäßig quantitative und qualitative Daten zu Indikatoren für Nachhaltigkeitsfaktoren für spezifische Emittenten. - Der Investmentmanager ergänzt diese Daten zu Nachhaltigkeitsfaktoren durch interne quantitative und qualitative Analysen, beispielsweise wenn Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig oder veraltet sind oder nicht mit seiner eigenen Beurteilung übereinstimmen. - Der Investmentmanager errechnet für jeden Emittenten und jeden Nachhaltigkeitsfaktor eine Bewertung auf Grundlage mehrerer Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses definiert der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich nach der Wesentlichkeit des jeweiligen Sektors richtet. Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager eine Gesamtbewertung für jeden Emittenten, die dessen jeweiliges Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt. - Eine Bewertung mit 0 erfolgt, wenn der Investmentmanager auf Grundlage einer Methodik, die Daten von externen Anbietern sowie internes Research berücksichtigt, eine Warnung wegen Menschenrechtsverletzungen ausspricht. Es erfolgt eine solche Warnung, wenn der Emittent bei seiner Geschäftstätigkeit die Menschenrechte nicht vollumfänglich respektiert, unter anderem, indem er (i) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht in sein Geschäftsverhalten integriert, sich (ii) nicht an bedeutende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hält und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet. Dieses prospektive Tool erfasst sowohl das Auftreten von Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte (Verletzungen von Menschenrechten) als auch den Umgang damit (Angemessenheit von Präventionselementen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen, Beschwerdemechanismen und Risikoexposition). <p>- Für bestimmte Emittenten führt der</p>	<p>z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden in der Regel nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein Unternehmensemittent mit einem Rating ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.</p> <p>Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Investmentmanager erhält von externen Anbietern regelmäßig quantitative und qualitative Daten zu Indikatoren für Nachhaltigkeitsfaktoren für spezifische Emittenten. - Der Investmentmanager ergänzt diese Daten zu Nachhaltigkeitsfaktoren durch interne quantitative und qualitative Analysen, beispielsweise wenn Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig oder veraltet sind oder nicht mit seiner eigenen Beurteilung übereinstimmen. - Der Investmentmanager errechnet für jeden Emittenten und jeden Nachhaltigkeitsfaktor eine Bewertung auf Grundlage mehrerer Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses definiert der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich nach der Wesentlichkeit des jeweiligen Sektors richtet. Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager eine Gesamtbewertung für jeden Emittenten, die dessen jeweiliges Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt. - Eine Bewertung mit 0 erfolgt, wenn der Investmentmanager auf Grundlage einer Methodik, die Daten von externen Anbietern sowie internes Research berücksichtigt, eine Warnung wegen Menschenrechtsverletzungen ausspricht. Bei Unternehmensemittenten erfolgt eine solche Warnung, wenn diese bei ihrer Geschäftstätigkeit die Menschenrechte nicht vollumfänglich respektieren, unter anderem, indem sie (i) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht in ihr Geschäftsverhalten integrieren, sich (ii) nicht an bedeutende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation halten und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnen. Dieses prospektive Tool erfasst sowohl das Auftreten von Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte (Verletzungen von Menschenrechten) als auch den Umgang damit (Angemessenheit von Präventionselementen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen, Beschwerdemechanismen und Risikoexposition). Bei Staaten beurteilt der Investmentmanager die politischen Rechte der jeweiligen Staatsangehörigen (Wahlverfahren, politischer Pluralismus/politische Teilhabe, Funktionalien der Regierung), die Bürgerrechte (Meinungs-, Religions- und Vereinigungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und persönliche Freiheit) sowie

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Allianz Global Investors Fund –	
	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Emerging Markets SRI Bond	Allianz Emerging Markets Sovereign Bond
	<p>Investmentmanager zusätzliches qualitatives Research durch. Auf dieser Grundlage kann der Investmentmanager die internen Bewertungen und Warnungen wegen Menschenrechtsverletzungen nach oben oder unten anpassen.</p> <p>Der Investmentmanager schließt staatliche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus, die in die unteren 10 % der drei Säulen (i) Umwelt, (ii) Soziales und (iii) Unternehmensführung fallen.</p> <p>Der Investmentmanager muss mit den obigen Schritten (soweit staatliche und/oder Unternehmensemittenten betroffen sind) das Anlageuniversum des Teilfonds so reduzieren, dass mindestens 20 % der gemäß der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds potenziell investierbaren Emittenten wegfallen.</p> <p>Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager einen Mindestanteil von 5,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Anlagen zu halten. Er verpflichtet sich außerdem, einen Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen zu halten.</p>	<p>die Pressefreiheit. Zu diesem Zweck greift der Investmentmanager auch auf die Arbeit von Freedom House zurück, die auf der 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beruht.</p> <p>- Für bestimmte Emittenten führt der Investmentmanager zusätzliches qualitatives Research durch. Auf dieser Grundlage kann der Investmentmanager die internen Bewertungen und Warnungen wegen Menschenrechtsverletzungen nach oben oder unten anpassen.</p> <p>In Bezug auf bewertete Emittenten investiert der Investmentmanager mindestens 80 % in Emittenten mit einer internen Bewertung von 1,5 oder mehr.</p>
Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	5,00 %	0,00 %
Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	0,01 %	0,00 %
Definitionen	<p>Schwellenmärkte/Schwellenländer bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird.</p> <p>High-Yield-Anlagen Typ 1 bezeichnet eine Anlage in Schuldtiteln, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von BB+ oder niedriger (Standard & Poor's und Fitch) oder von Ba1 oder niedriger (Moody's) oder ein entsprechendes Rating einer anderen Ratingagentur haben oder, wenn sie kein Rating haben, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Falle einer Mindest-Anlagegrenze (Höchst-Anlagegrenze) für High-Yield-Anlagen Typ 1 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist das niedrigste (höchste) verfügbare Rating eines festverzinslichen Wertpapiers am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses festverzinslichen Wertpapiers als High-Yield-Anlage Typ 1. Im Allgemeinen ist der Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, die nur mit CC, C oder D (Standard & Poor's), C, RD oder D (Fitch) oder Ca oder C (Moody's) bewertet sind, nicht vorgesehen.</p> <p>Beschränkungen für Hongkong bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem jeweiligen Anlageziel und den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, die weiterhin uneingeschränkt gelten, sofern nachstehend nicht anderweitig angegeben – (1) das Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten voraussichtlich maximal 50 % seines Nettoinventarwerts beträgt (die tatsächliche Höhe des Nettoengagements in Derivaten sollte die vorgenannte voraussichtliche Höhe nicht ständig oder anhaltend übersteigen) und (2) soweit ein Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und (3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmale (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte festverzinsliche Wertpapiere, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land“ gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.</p>	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Markets SRI Bond		Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	
	VRC bezeichnet die Volksrepublik China, mit Ausnahme der Sonderverwaltungszone Hongkong, der Sonderverwaltungszone Macau und Taiwans.			
Hebelwirkung	0-2			
Risikomanagement-Verfahren	Relativer Value-at-Risk-Ansatz			
Regionale Ausrichtung	Global			
Schwellenländer	Zulässig			
Fremdwährungen	Zulässig			
Zielfonds	Maximal 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. Vermögenswerte investiert werden.			
Duration (durchschnittliche kapitalgewichtete Restlaufzeit)	Zwischen 1 und 10 Jahren			
SRI (Gesamtrisikoindikator)	3			
SRRI	4			
Pauschalvergütung p. a.	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (H2-EUR)	1,45 % / 1,70 %	A (H2-EUR)	1,45 % / 1,70 %
	I (H2-EUR)	0,78 % / 1,07 %	I (H2-EUR)	0,78 % / 1,07 %
	P (H2-EUR)	0,78 % / 1,07 %	P (H2-EUR)	0,78 % / 1,07 %
	P2 (USD)	0,57 % / 1,07 %	P2 (USD)	0,57 % / 1,07 %
	RT (H2-EUR)	0,79 % / 1,08 %	RT (H2-EUR)	0,79 % / 1,08 %
	WT (H2-EUR)	0,57 % / 0,82 %	WT (H2-EUR)	0,57 % / 0,82 %
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (H2-EUR)	3,00 % / 5,00 %	A (H2-EUR)	3,00 % / 5,00 %
	I (H2-EUR)	0,00 % / 2,00 %	I (H2-EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (H2-EUR)	-	P (H2-EUR)	-
	P2 (USD)	-	P2 (USD)	-
	RT (H2-EUR)	-	RT (H2-EUR)	-
	WT (H2-EUR)	-	WT (H2-EUR)	-
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (H2-EUR)	3,00 % / 5,00 %	A (H2-EUR)	3,00 % / 5,00 %
	I (H2-EUR)	0,00 % / 2,00 %	I (H2-EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (H2-EUR)	-	P (H2-EUR)	-
	P2 (USD)	-	P2 (USD)	-
	RT (H2-EUR)	-	RT (H2-EUR)	-
	WT (H2-EUR)	-	WT (H2-EUR)	-
Taxe d'Abonnement p. a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (H2-EUR)	0,05 %	A (H2-EUR)	0,05 %
	I (H2-EUR)	0,01 %	I (H2-EUR)	0,01 %
	P (H2-EUR)	0,05 %	P (H2-EUR)	0,05 %
	P2 (USD)	0,05 %	P2 (USD)	0,05 %
	RT (H2-EUR)	0,05 %	RT (H2-EUR)	0,05 %
	WT (H2-EUR)	0,01 %	WT (H2-EUR)	0,01 %
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (H2-EUR)	1,50 %	A (H2-EUR)	1,50 %
	I (H2-EUR)	0,79 %	I (H2-EUR)	0,79 %
	P (H2-EUR)	0,83 %	P (H2-EUR)	0,83 %
	P2 (USD)	0,62 %	P2 (USD)	0,62 %

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Emerging Markets SRI Bond		Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	
	RT (H2-EUR)	0,84 %	RT (H2-EUR)	0,84 %
	WT (H2-EUR)	0,58 %	WT (H2-EUR)	0,58 %
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	I (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	I (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	P (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	P (H2-EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	P2 (USD)	Ausschüttend / 15. Dezember	P2 (USD)	Ausschüttend / 15. Dezember
	RT (H2-EUR)	Thesaurierend / 30. September	RT (H2-EUR)	Thesaurierend / 30. September
	WT (H2-EUR)	Thesaurierend / 30. September	WT (H2-EUR)	Thesaurierend / 30. September
	Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes		
Investmentmanager	Allianz Global Investors UK Limited		Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors UK Limited und Allianz Global Investors Asia Pacific Limited	
Basiswährung	USD			
Handelstag/Bewertungstag	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/USA			
Handelsfrist	7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag			
„Fair Value Pricing“-Modell	-			
Swing-Pricing-Verfahren	JA			
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg			
Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg			
Geschäftsjahresende	30. September			

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Die aktuellen „Basisinformationsblätter“ für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Fassung für die aufnehmenden Anteilklassen beigelegt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen zu den Anlagemöglichkeiten und dem Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter“ aufmerksam lesen. Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ende des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die vorgenannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Diese Dokumente sind auch im Internet unter <https://regulatory.allianzgi.com> erhältlich.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Wirtschaftsprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungsdatum verfügbar (nur in englischer Sprache).

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Änderungen am Portfolio des untergehenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Der Vergleich des untergehenden mit dem aufnehmenden Teilfonds ergab mehrere Unterschiede in den Anlagegrundsätzen, wie in „Zulässige Anlageklassen“ beschrieben. Daher wird vor der Verschmelzung eine teilweise Neuausrichtung des Portfolios des untergehenden Teilfonds am Portfolio des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt. Die mit Anlageentscheidungen im Zuge der Verwaltung des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Neuausrichtung, werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Diese Kosten werden auf etwa 0,4 Basispunkte geschätzt. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass dem untergehenden Teilfonds in Bezug auf die Verschmelzung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Neuausrichtung beginnt am 10. März 2026, d. h. am Tag des Rücknahmestopps. Ziel ist es, die Struktur des aufnehmenden Teilfonds vor der Verschmelzung widerzuspiegeln, um Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit der Verschmelzung im aufnehmenden Teilfonds zu vermeiden. Wertpapiere an Märkten, deren Übertragung vom untergehenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds nicht möglich ist oder zu ungünstigen Übertragungskosten führen würde, werden vor der Verschmelzung verkauft. Die Neuausrichtung erfolgt im Einklang mit den Anlagerichtlinien des untergehenden Teilfonds.

Kauf weiterer Anteile am untergehenden Teilfonds

Die Ausgabe neuer Anteile wird am 27. Januar 2026 eingestellt. Somit werden Anteilkauaufträge, die bis 7.00 Uhr MEZ am 27. Januar 2026 eingehen, letztmals zum am 27. Januar 2026 geltenden Anteilspreis ausgeführt.

Rücknahme von Anteilen am untergehenden Teilfonds

Anteile können bis 7.00 Uhr MEZ am 10. März 2026 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeanträge werden letztmals zum am 10. März 2026 geltenden Anteilspreis abgerechnet. Die Rücknahme von Anteilen wird ab 7.00 Uhr MEZ am 10. März 2026 eingestellt.

Verkauf von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds nach dem Verschmelzungsdatum

Bei der Verschmelzung erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Verschmelzungsdatum wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrer vorherigen Beteiligung am untergehenden Teilfonds entspricht.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Teilfonds durch den Anteilpreis des aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Der Umtausch erfolgt auf der Grundlage der am Verschmelzungsdatum ermittelten Anteilspreise der beiden Teilfonds.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Zum Verschmelzungsdatum schüttet der untergehende Teilfonds für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Verschmelzungsdatum keine Erträge aus. Diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt.

Der untergehende Teilfonds thesauriert zum Verschmelzungsdatum seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wurde die Verschmelzung zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In diesem Schreiben werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung beschrieben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben. Die Verschmelzung kann steuerliche Auswirkungen für Sie haben. Anteilinhaber sollten sich für spezifische steuerliche Beratung in Bezug auf die Verschmelzung an ihren Steuerberater wenden.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Verschmelzungsdatum anhand der aktuell für die Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des untergehenden und/oder aufnehmenden Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Verschmelzungsdatum auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont